

Veranstaltung zum Welttag der Menschen mit Behinderung des Deutschen Behindertenrates unter dem Motto: „Behindertenpolitische Herausforderungen in der neuen Legislaturperiode – Wege zur Nichtdiskriminierung als Maßstab“ am 30. November 2017

Berlin, 30. November 2017

I. Begrüßung und thematischer Einstieg

„Behindertenpolitische Herausforderungen in der neuen Legislaturperiode – Wege zur Nichtdiskriminierung als Maßstab“ unter diesem Titel fand am 30. November 2017 im VKU-Forum in Berlin die jährliche Veranstaltung des Deutschen Behindertenrates (DBR) anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung statt. Frau Hannelore Loskill, DBR-Sprecherratsvorsitzende und Bundesvorsitzende der BAG SELBSTHILFE e.V., begrüßte die zahlreichen Gäste aus Politik, Wissenschaft und Praxis mit der Feststellung, dass es immer noch notwendig sei, über Diskriminierung im Alltag von Menschen mit Behinderung zu sprechen. Obwohl am 26. März 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft trat, stoßen Menschen mit Behinderungen noch immer auf viele Barrieren in ihren Lebensbereichen, wie z.B. im Arbeitsleben, bei der politischen Teilhabe oder bei Freizeitaktivitäten. Frau Hannelore Loskill ruft zu einer Bewusstseinsstärkung für Selbstbestimmung und Teilhabe auf und erhofft sich hierzu vom heutigen Tag Reflexion, Inspiration und Tatkraft.



Hannelore Loskill, Sprecherratsvorsitzende des Deutschen Behindertenrates 2017 und Bundesvorsitzende der BAG SELBSTHILFE e.V., Foto: Silke Krüger

II. Impulsreferat „Schutz vor Diskriminierung als Messlatte der UN-Behindertenrechtskonvention für das politische Handeln in Deutschland“

In seinem Impulsreferat „Schutz vor Diskriminierung als Messlatte der UN-Behindertenrechtskonvention für das politische Handeln in Deutschland“ befasste sich Herr Prof. Dr. jur. Felix Welti, Universität Kassel, Fachgebiet Sozial- und Gesundheitsrecht, Recht der Rehabilitation und Behinderung mit der Frage, wie die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zur Messlatte für Politik, Recht und Gesellschaft in Deutschland werden kann. Jene Messlatte beinhaltet eine starke Grundla-

ge, an denen nationale Gesetze gemessen werden können. Insbesondere Artikel 5 der UN-BRK „Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung“ beinhaltet, dass alle Vertragsstaaten jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung verbieten und garantieren Menschen mit Behinderung gleichen wirksamen Schutz vor Diskriminierung, gleichwie aus welchen Gründen. Infolgedessen drückt sich die Gleichheit an den Grundfreiheiten aller aus, was sich im Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes (*Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden*) widerspiegelt.

Herr Prof. Dr. jur. Welti skizziert die aktuelle Entwicklung zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland anhand des ersten Staatenbericht Deutschlands vom 13.05.2015, welcher sich besorgt zur Umsetzung äußert. Nach wie vor zeigt sich in Deutschland, dass weder angemessene Vorkehrungen zur Gewährleistung der gleichberechtigten Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für Menschen mit Behinderung noch weitgehend unterentwickelt sind, sei es in der Verwaltung, in der Gerichtsbarkeit oder bei Anbietern von Sozialleistungen. Noch gibt es feste Zeitpläne für die Umsetzung entsprechender rechtlicher Vorschriften.



Prof. Dr. jur. Felix Welti, Universität Kassel, Foto: Silke Krüger

Ausgehend von den Empfehlungen des Ausschusses zur Sicherung und Umsetzung von angemessenen Vorkehrungen zum Schutz von Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung, zeigt Prof. Dr. Welti diverse Umsetzungswege für Deutschland in den Rechtsgebieten: Verfassungsrecht, EU-Recht, Europäische Menschenrechtskonvention, Öffentliches Recht und Zivilrecht.

Ausblickend betont Herr Prof. Dr. jur. Welti, dass auf dem Wege zum Schutz vor Diskriminierung als Messlatte der UN-Behindertenrechtskonvention für das politische Handeln in Deutschland die bestehenden Regelungen in allen Rechtsgebieten genutzt werden sollten, damit Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit als Ziel erreicht werden können.

[Referat Welti](#)

III. Diskriminierungssituationen für Menschen mit Behinderung im Alltag

In der ersten Interviewrunde referierten Herr Volker Langguth-Wasem, Bundesselbsthilfeverband Kleinwüchsiger Menschen e.V. und Herr Uwe Frevert, Bundesverband der Interessenvertretung „Selbstbestimmt Leben in Deutschland“ e.V. – ISL, über erlebte Diskriminierungssituationen in ihrem

Alltag und welche emotionale Stärke damit verbunden ist, jeden Tag aufs Neue Barrieren mit Empowerment entgegenzutreten.

Herr Volker Langguth-Wasem erzählte von einem Besuch im Schwimmbad und dem schwierigen Kauf einer Eintrittskarte, nachdem er seinen Schwerbehindertenausweis zum Bezahlen vorgelegt hatte. Denn daraufhin durfte Herr Langguth-Wasem nur noch mit einer Begleitperson das Schwimmbad betreten.

Herr Uwe Frevert berichtete von einer geplanten Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Der Straßenbahnfahrer weigerte sich, Herrn Frevert mit seinem E-Scooter zu befördern.



Uwe Frevert, Bundesverband der Interessenvertretung „Selbstbestimmt Leben in Deutschland“ e.V. – ISL, Hans-Günter Heiden, Moderator, Volker Langguth-Wasem, Bundesverband der Kleinwüchsigen Menschen e.V. (von links nach rechts), Silke Krüger

IV. Diskriminierungssituationen für Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben

Frau Petra Krause-Wloch, Bundesverband für Brandverletzte e.V. schilderte unter den Titel „Anders aussehen heißt nicht, anders zu sein“ diskriminierende Erfahrungen im Arbeitsleben von Herrn Julian Sukopp nach einer Brandverletzung. Leider konnte Herr Julian Sukopp aufgrund einer kürzlich erfolgten Operation nicht selber seine Erfahrungen auf der Welltagsveranstaltung schildern.



Petra Krause-Wloch, Bundesverband für Brandverletzte e.V., Foto: Silke Krüger

[Referat Krause-Wloch](#)

Im Anschluss stellte Frau Nathalie Schlenzka, Referentin im Bereich Forschung und Grundsatz, Antidiskriminierungsstelle des Bundes, ausgewählte Ergebnisse aus der aktuellen Studie „Diskriminierung in Deutschland“ vor. Es zeigt sich, dass in den letzten vier Jahren Behinderung als Diskriminierungsmerkmal zugenommen hat. Insbesondere im Arbeitsleben (Schule, Aus- und Weiterbildung, Bewerbung, Beschäftigung und Beruf) erfahren Menschen mit Behinderung die häufigsten Diskriminierungen. Die Diskriminierungen äußern sich in Form von Mobbing, Beförderung oder Zugänge zu Arbeitsplätzen. Außerdem offenbart die Studie, dass es an einer flächendeckenden Struktur an Beratungsstellen in Deutschland mangelt. Die Auswirkungen von Diskriminierungserfahrungen sind größtenteils psychische Belastung, Misstrauen und eine erhöhte Sensibilität gegenüber Diskriminierung.



Nathalie Schlenzka, Referat für Forschung und Grundsatz, Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Foto: Silke Krüger

[Referat Schlenzka](#)

V. Bundesteilhabegesetz – nimmt die Diskriminierung denn nie ein Ende?

In einer weiteren Interviewrunde beschrieben Herr Dietz Valentin, Förderverein Münzhof e.V. und Frau Monika Kaus, Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Lebenssituationen (z.B. Selbstbestimmung der Wohnform, Pflege, Beratung), welche durch gesetzliche Regelungen, wie das Bundesteilhabegesetz, verändert, eingeschränkt oder beeinflusst wurden. Konsens beider Referierenden ist, dass die grundlegende Verantwortung für Politik und Gesellschaft darin besteht, das Empowerment von Menschen mit Behinderungen zu stärken und individuelle Ressourcen so lang wie möglich aufrecht zu erhalten.



Dietz Valentin, Förderverein Münzhof e.V., Hans-Günter Heiden, Moderator, Monika Kaus, Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Lebenssituationen (von links nach rechts), Foto: Silke Krüger

VI. Diskriminierung durch Wahlrechtsausschluss

Herr Christian Specht, Lebenshilfe e.V., Landesverband Berlin erläuterte die dringende Notwendigkeit Wahlrechtsausschlüsse abzuschaffen und ein Wahlrecht für alle Menschen einzuführen.



Christian Specht, Lebenshilfe e.V., Landesverband Berlin und Hans-Günter Heiden, Moderator (von links nach rechts), Foto Silke Krüger

VII. Herausforderungen einer Behindertenpolitik der Zukunft

Frau Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, sprach zu den Herausforderungen einer Behindertenpolitik der Zukunft. Der tägliche Umgang mit der Thematik ist eng verbunden mit den Werten unserer Gesellschaft. Für eine gelebte inklusive Gesellschaft sowie inklusive Settings ist noch viel zu tun, insbesondere für die neue Legislaturperiode der Bundesregierung. Ein zentraler Aspekt ist die Verpflichtung zur Barrierefreiheit für private Anbieter für Dienstleistungen und Produkte. Auch im Rahmen des technischen Fortschritts müssen digitalisierte Barrieren beseitigt werden. Der Appell an die Zukunft lautet von Frau Bentele deshalb: Selbstbestimmung in den Lebensbereichen, mehr aktive Partizipation in Verantwortungs- und Handlungsfeldern sowie Stärkung der Bewusstseinsbildung.



Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Foto: Silke Krüger

Die DBR-Sprecherratsvorsitzende und Bundesvorsitzende der BAG SELBSTHILFE e.V., Frau Hannelore Loskill, ehrt in Namen des Deutschen Behindertenrates die engagierte Arbeit von Frau Verena Bentele für das Wohl der Menschen mit Behinderungen.



Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Hans-Günter Heiden, Moderator, Hannelore Loskill, Sprecherratsvorsitzende des Deutschen Behindertenrates 2017 und Bundesvorsitzende der BAG SELBSTHILFE e.V. (von links nach rechts), Foto: Silke Krüger

VIII. Diskriminierung durch geduldete Barrieren

In der letzten Interviewrunde skizzieren Frau Christiane Möller, Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V., Herr Karl-Josef Günther, Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. und Herr Jochen Röder, Deutsche Epilepsievereinigung e.V. aus ihrer individuellen Perspektive erlebte Diskriminierungen durch geduldete Barrieren aus den Bereichen: Versicherung, öffentlich-rechtlicher Medien und Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die geschilderten Erfahrungen zeigen, dass sowohl ein politisches als auch ein gesellschaftliches Umdenken im gemeinsamen Leben mit Menschen mit Behinderung dringend erforderlich ist.



Christiane Möller, Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V., Hans-Günter Heiden, Moderator und Karl-Josef Günther, Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. und Jochen Röder, Deutsche Epilepsievereinigung e.V. (von links nach rechts), Foto: Silke Krüger

IX. Behindertenpolitische Herausforderungen in der neuen Legislaturperiode – Wege zur Nichtdiskriminierung als Maßstab – Podiumsdiskussion

Im Rahmen der Podiumsdiskussion diskutierten Frau Dr. Kirsten Kappert-Gonther, MdB, Bündnis 90/Die Grünen, Frau Zaklin Nastic, MdB, Die Linke, Frau Dr. Sigrid Arnade, ISL e.V., Herr Ulrich Wittwer, SoVD e.V. und Herr Dr. Martin Danner, BAG SELBSTHILFE e.V. zu den Themen: BTHG – Gemeinschaftliche Leistungserbringung, Teilhabe am Arbeitsleben und Diskriminierungsschutz.



Zaklin Nastic, MdB, Die Linke, Hans-Günter Heiden, Moderator, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, MdB, Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Sigrid Arnade, ISL e.V., Ulrich Wittwer, SoVD e.V. und Dr. Martin Danner, BAG SELBSTHILFE e.V., Foto: Silke Krüger

X. Staffelstabübergabe

Zum Abschluss der Welttagsveranstaltung übergab Frau Hannelore Loskill, Sprecherratsvorsitzende des Deutschen Behindertenrates in 2017 und Bundesvorsitzende der BAG SELBSTHILFE e.V., den Staffelstab sowie die DBR-Sekretariatsführung für 2018 an Frau Renate Falk, Vizepräsidentin des Sozialverbandes Deutschland e.V.



Hannelore Loskill, DBR-Sprecherratsvorsitzende 2017 und Bundesvorsitzende der BAG SELBSTHILFE e.V. und Renate Falk, Vizepräsidentin des Sozialverbandes Deutschland e.V. (von links nach rechts), Foto: Silke Krüger



Renate Falk, Vizepräsidentin des Sozialverbandes Deutschland e.V., Foto: Silke Krüger

XI. Impressionen von der Welttagsveranstaltung



Foto: Silke Krüger



Foto: Silke Krüger



Foto: Silke Krüger